

99050059058000

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/74622/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050059058000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Versicherungsvermittler/-in; Anmeldung zur Sachkundeprüfung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	08.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/BjNR248310018.html#BJNR248310018BJNG000100000 https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/BjNR248310018.html#BJNR248310018BJNG000100000 https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34d.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34d.html
Teaser	Um Versicherungen vermitteln zu können, müssen Sie Ihre fachliche Qualifikation nachweisen. In der Regel erfolgt dieser Nachweis durch das erfolgreiche Ablegen der Sachkundeprüfung bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK).
Volltext	Wenn Sie die Sachkundeprüfung als Geprüfter Fachmann / Geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung (IHK) ablegen möchten, müssen Sie sich zunächst bei einer Industrie- und Handelskammer, die die Prüfung anbietet, für einen bestimmten Prüfungstermin anmelden. Die Prüfung wird an maximal acht bundeseinheitlichen Terminen angeboten. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Prüfungsteil. Die Teilnahme am praktischen Prüfungsteil setzt das Bestehen des schriftlichen Teils voraus. Im schriftlichen Teil der Prüfung müssen Sie die notwendigen rechtlichen und fachlichen Kenntnisse nachweisen, beispielsweise hinsichtlich Verbraucherrechten und Fachbegriffen. Im praktischen Teil müssen Sie ein simuliertes Kundenberatungsgesprächs durchführen. Sie können vom praktischen Teil befreit werden, wenn Sie über eine Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater oder Immobiliendarlehensvermittler verfügen oder zumindest bereits die praktische Prüfung für einen dieser Berufe abgelegt haben. Die Prüfung ist bestanden, wenn sowohl der

Modul	Sachverhalt
	schriftliche als auch der praktische Teil der Prüfung jeweils mit „bestanden“ bewertet worden sind. Nach Bestehen der Prüfung stellt die Industrie- und Handelskammer eine Bescheinigung darüber aus. Wurde die Prüfung nicht bestanden, erhalten Sie darüber einen Bescheid, in dem auf die Wiederholungsmöglichkeit hingewiesen wird. Alternativ zur Sachkundeprüfung können Sie Ihre Sachkunde für die Erlaubnis auch mit bestimmten Berufsabschlüssen aus dem Versicherungs- und Finanzwesen nachweisen. Eine genaue Auflistung finden Sie unter den weiterführenden Informationen.
Erforderliche Unterlagen	• Folgende Unterlagen sind erforderlich: bei der Prüfung: amtlicher Lichtbildausweis zur Identifikation ggf. Nachweis, um von der praktischen Prüfung befreit zu werden Welche Unterlagen hierfür erforderlich sind, können Sie dem Anmeldeformular entnehmen. Bei bloßer Wiederholung des praktischen Prüfungsteils: Nachweis über das Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils
Voraussetzungen	• Keine Voraussetzungen für Prüfungsanmeldung • Für Befreiung vom praktischen Teil: Vorhandene Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater oder Immobiliendarlehensvermittler oder bereits bestandene praktische Prüfung für einen dieser Berufe.
Kosten	Die IHK erhebt Gebühren nach dem jeweiligen örtlichen Gebührentarif. Die Gebühren variieren außerdem danach, ob nur ein Teil der Prüfung abgelegt werden muss.
Verfahrensablauf	Sie melden sich bei einer Industrie- und Handelskammer Ihrer Wahl mit einem Anmeldeformular oder online für die Sachkundeprüfung „Geprüfter Fachmann / Geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK“ an. • In der Anmeldung wählen Sie einen Prüfungstermin aus und geben an, ob Sie eine Vollprüfung absolvieren möchten, von dem praktischen Prüfungsteil befreit werden können oder nur die praktische Prüfung als

Modul

Sachverhalt

Wiederholungsprüfung ablegen möchten.

- Sie geben an, dass Sie als Versicherungsvermittler geprüft werden möchten. Außerdem geben Sie in der Anmeldung an, ob Sie im Wahlfach Sach und Vermögensversicherung oder Vorsorge praktisch geprüft werden möchten.
- Wenn die Anmeldung vollständig und fristgerecht eingegangen ist und noch freie Plätze vorhanden sind, erhalten Sie von der Industrie- und Handelskammer eine Einladung zu der Prüfung mit weiteren Informationen und einen Gebührenbescheid.
- Nachdem Sie erfolgreich angemeldet sind, ist ein Rücktritt nur unter den Bedingungen der jeweiligen Industrie- und Handelskammer möglich.
- Die schriftliche Prüfung ist thematisch in fünf Bereiche gegliedert.
- Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn Sie in vier der fünf Bereiche mindestens 50 Prozent und in dem verbleibenden Teil mindestens 30 Prozent der erreichbaren Punkte erzielen.
- Die praktische Prüfung findet als Simulation eines Kundenberatungsgesprächs vor einem Prüfungsausschuss statt.
- Sie haben die praktische Prüfung bestanden, wenn Sie mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielen.
- Bei Bestehen erhalten Sie Ihre Bescheinigung in der Regel binnen 1-2 Wochen nach der Prüfung per Post.
- Wenn Sie die Prüfung nicht bestehen, erhalten Sie einen Bescheid über das Nichtbestehen, in dem auf die Möglichkeit der Wiederholung hingewiesen wird. Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.
- Weitere Einzelheiten des Prüfverfahrens regelt jede Industrie- und Handelskammer durch Satzung.

Bearbeitungsdauer

Sie erhalten die Bescheinigung in der Regel binnen 1 -2 Wochen nach der Prüfung.

Frist

Die Anmeldefrist zur Sachkundeprüfung wird von der jeweiligen Industrie- und Handelskammer festgelegt.

weiterführende Informationen

<https://apps.ihk.de/ihk-finder-standalone/?pageTopic=/>
<https://apps.ihk.de/ihk-finder-standalone/?pageTopic=/>
https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/_5.html

Modul	Sachverhalt
	https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/___5.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal